

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Oberbürgermeister



## Pressemitteilung

**27.03.2020, 13 Uhr**

### **Corona-Virus: Betreuungskosten für April werden erlassen/ Ordnungsamt verstärkt Kontrollen**

#### **Erlass der Betreuungskosten**

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 wurde seitens der Landesregierung Sachsen-Anhalts die Entscheidung zur Schließung aller Schulen und Kindertageseinrichtungen bis zum 19.04.2020 bekanntgegeben.

Die Oberbürgermeister und Bürgermeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld forderten daraufhin vom Land eine unverzügliche Lösung zur Erstattung der Kitabeiträge für Eltern, deren Kinder auf Grund des Erlasses nicht mehr in den Kitas und Horten betreut werden dürfen. Die betroffenen Eltern erwarten aus Sicht der Bürgermeister zu Recht, dass hier eine sozialverträgliche Lösung geschaffen wird.

Am 26. März entschied die Landesregierung, den Kommunen zu empfehlen, für April keine Beiträge zu erheben. Für die Ausfälle wird das Land aufkommen. Auch Bitterfeld-Wolfen wird dieser Empfehlung folgen und keine Elternbeiträge für den Monat April erheben. „Wer bereits überwiesen hat, bekommt seinen Beitrag im Laufe des Monats April zurück. Alle Eltern, die den April-Beitrag noch nicht gezahlt haben, müssen dies auch nicht tun. So wollen wir den Eltern in dieser schwierigen Zeit Unterstützung geben und danken dem Land für diese Lösung“, betont Oberbürgermeister Armin Schenk.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen steht im engen Austausch mit den freien Trägern. Es ist davon auszugehen, dass sie der Verfahrensweise der Stadt folgen werden. Diese Regelung gilt nur für die Eltern, die im April bis zum Ende der vorgeschriebenen Schließungen (derzeit bis 19.04.2020) keine Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Eltern, die die Notbetreuung nutzen, sind von dieser Regelung ausgenommen.

#### **Tägliche Kontrollen**

Täglich finden Kontrollen im Stadtgebiet statt, die sicherstellen sollen, dass alle Vorgaben aus der Zweiten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus des Landes Sachsen-Anhalt eingehalten werden. So patrouillieren die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemeinsam mit Kollegen des Landkreises und der Stadtverwaltung.

Alle Ortsteile werden so im Schichtsystem überprüft. Dabei werden (offene) Geschäfte aufgesucht, ebenso Spielplätze, Parkanlagen, Tiergehege und viele mehr.

Verfehlungen werden zuständigkeitshalber dem Landkreis mitgeteilt. „Insgesamt ist bei 95 Prozent ein diszipliniertes Verhalten erkennbar.

**Hausadresse:**  
Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
Tel.: (03494) 6660 0  
Fax: (03494) 6660 111  
**Internet:** www.bitterfeld-wolfen.de

**Pressestelle:**  
Pressesprecherin Katrin Kuhnt  
Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Tel.: (03494) 6660 120  
Fax: (03494) 6660 9120  
**E-Mail:** presse@bitterfeld-wolfen.de

**Sprechzeiten:**  
Montag: 9-12 und 13-16 Uhr  
Dienstag: 9-12 und 13-18 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 9-12 und 13-18 Uhr  
Freitag: 9-12 Uhr

*Wir haben den Bogen raus.*



Dafür möchte ich allen Bitterfeld-Wolfenern recht herzlich danken“, fasst Oberbürgermeister Armin Schenk die Situation zusammen.

**Die Schließungen der kommunalen Einrichtungen waren bisher bis zum 13.04.2020 bekanntgemacht. Entsprechend der Zweiten Verordnung des Landes zur Eindämmung des Coronavirus werden die Schließungen bis zum 19.04.2020 verlängert.**

Aktuelle Informationen zur Situationen finden Sie unter [www.bitterfeld-wolfen.de](http://www.bitterfeld-wolfen.de)